

Dennoch kann nicht gezweifelt werden, daß das vom Grundgesetz (Art. 1 und Art. 2,2) geschützte Lebensrecht Ungeborener und ihre Menschenwürde und damit die sittliche Pflicht der Schwangeren zur Austragung der Schwangerschaft eindeutigen Vorrang hat gegenüber der freien Entfaltung der Persönlichkeit der Schwangeren. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil gegen die Fristenlösung im Jahr 1975 festgestellt. Prof. H. Tröndle hat die Tradition und die heutige verfassungsrechtliche Position zusammengefaßt: „Der Lebensschutz der Ungeborenen ist also nach seiner Tradition und von der Sache her ein immanenter Bestandteil der ‚droits inaliénables‘, also der unveräußerlichen Menschenrechte, seit der Zeit der Aufklärung.“ Auch die zivilrechtliche Abteilung des deutschen Juristentags habe 1986 „fast einstimmig dem Embryo ‚unabhängig von der Art der Zeugung‘ von der Verschmelzung von Ei und Samenzelle an den Schutz der Verfassung zugestanden“ (FAZ, 3. 8. 1988).

2. Das ungewollte Kind befinde sich in der Position des „ungerechten Angreifers“, der das Leben der schwangeren Frau bedrohe. Daher könne das Kind in einer Art „Notwehr“ getötet werden. Doch ist diese Argumentation und die Parallelisierung mit dem Defensivnotstand keineswegs schlüssig: Das sich entwickelnde Kind ist doch an der Entstehung der Notsituation gänzlich unschuldig. Diese „Unschuld“ sollte mit dem Verlust des Lebens bestraft werden? Das Kind wehrt sich ja gar nicht gegen die Mutter; es will (nur) selbst leben! Dagegen ist die Schwangere für das Entstehen der Notsituation mindestens mitverantwortlich, und sie ist damit auch sittlich verpflichtet, das Leben des Embryos zu schützen.

3. Es handle sich um den Konflikt zweier Leben. Daher sei dem Leben der Mutter grundsätzlich Vorrang zu geben. Dagegen gilt festzuhalten, daß das Leben der Mutter (abgesehen von der medizinischen Indikation) keineswegs vital gefährdet ist. Es geht (nur) um die „Lebensqualität“ der Schwangeren – natürlich auch für die Zukunft –, während bei einem Ab-

bruch der lebende Embryo selbst getötet wird. Deshalb ist der Schwangerschaftsabbruch aus sogenannter sozialer Indikation und damit die Tötung menschlichen embryonalen Lebens ethisch unverantwortlich. Soziale Probleme (schwierige Wohnverhältnisse, Erziehungsprobleme, finanzielle Defizite etc.) sind nicht dadurch zu lösen, daß individuell menschliches Leben vernichtet wird. In solchen sozialen und psychosozialen Problemen (so massiv sie subjektiv auch empfunden werden) ist kein Mensch gezwungen, sich für die Preisgabe eines von zwei Leben zu entscheiden.

Wie aber soll die medizinische Indikation ethisch beurteilt werden? In einem „Pastoralen Wort“ der deutschen Bischöfe vom 7. Mai 1976 zur Novellierung des Abtreibungsrechts heißt es: „Es gibt Konfliktsituationen, in denen nach menschlichem Ermessen zwischen dem Verlust des Lebens sowohl der Mutter als auch des ungeborenen Kindes einerseits und dem Verlust nur eines menschlichen Lebens auf der anderen Seite zu entscheiden ist. ... Hier ist die sorgfältige Gewissensentscheidung des Arztes in der konkreten Einzelsituation gefordert. Einer solchen Gewissensentscheidung wird niemand die Achtung vorenthalten.“

Diese Aussage impliziert, daß eine besondere Form der medizinischen Indikation als sittlich erlaubt angesehen wird, wenn sich Schwangere, Vater und Arzt vor ihrem Gewissen dafür entscheiden. Auch hier geht es nicht um eine einfache Güterabwägung: Leben gegen Leben. Sondern es gilt, das eine rettbar gegenüber zwei nicht rettbar Leben zu erhalten. Wenn in diesem besonderen Sinn ein Schwangerschaftsabbruch aus medizinischer Indikation sittlich erlaubt wäre, käme auch eine Anwendung von Mifepriston und anderen Abtreibungsmitteln unter gegebenen Bedingungen in Frage. In diesem Fall würden die Präparate nicht nur töten, sondern auch helfen, Leben zu retten. Auch das würde zum verantwortlichen Umgang mit neuen Abtreibungsmitteln gehören.

Ulrich Niemann SJ

Die Verantwortung des Mediennutzers

Seit die sogenannten Neuen Medien auf der Bildfläche erschienen sind, meldet sich die Kulturkritik wieder verstärkt zu Wort. Das geschieht gewiß nicht ohne Grund, doch richtet sie ihr Augenmerk stets nur auf die Medienentwicklung und die dahinter stehenden wirtschaftlichen Interessen, die diese Entwicklung vorantreiben. Nicht von ungefähr sind Neil Postmans Bücher Bestseller geworden. Aber was ist mit den Zuschauern, die die Medien nutzen? Sind sie nur die verfügbare und verfügbare Menschenmasse? Als Pädagoge ist man da besonders irritiert. Die Beträge, die in das Bildungswesen investiert werden, sind in den letzten zwei Jahrzehnten enorm gestiegen. Immer mehr Heranwachsende besuchen weiterführende Schulen. Die Zahl der Abiturienten ist stärker gestiegen, als Georg Picht einst gefordert hatte, von der Zunahme der Studenten gar nicht zu reden. Warum schlägt sich das nicht in der Qualität der Mediennutzung nieder?

Bei der Diskussion mit Studenten erlebt man es fast regelmäßig, daß sie über die gegenwärtige Programmentwicklung die Nase rümpfen, das tägliche Programmangebot mit Nachdruck kritisieren und für ein anspruchsvolleres Programm plädieren. Ein Zuhörer, der das deutsche Fernsehangebot nicht kennt, müßte den Eindruck gewinnen, daß es bei uns nur noch fade, kindische, im Grund unzumutbare Unterhaltungssendungen gibt. Nimmt man sie jedoch beim Wort, nennt einige anspruchsvolle Sendungen der letzten Tage oder Wochen, so stellt sich nahezu regelmäßig heraus, daß niemand sie gesehen hat. Es ist eine deprimierende Erfahrung: Man fordert das Bessere, nutzt es aber selber nicht, man verordnet es im Grund den anderen – und versteht das vermutlich auch noch als Ausdruck pädagogischen Engagements. Tatsächlich jedoch trägt man so trotz allen kritischen Geredes seinen Teil dazu bei, die Verflachung des Programms weiter voranzutreiben.

Angesichts der gegenwärtig stattfindenden enormen Programmausweitung sollte man häufiger daran erinnern, daß Qualitätsansprüche wie auch ethische Forderungen nicht nur an die Programmverantwortlichen zu stellen sind, son-

dern auch an die Mediennutzer. Es liegt auch an den Zuschauern, welchen Gang die Entwicklung nehmen wird, denn Sendungen werden letzten Endes für sie gemacht. Wenn Programme beim Publikum nicht ankommen, sind ihre Tage auf dem Bildschirm gezählt, und das gilt leider auch für die guten Programme. Insofern ist das Publikum indirekt an der Programmgestaltung mitbeteiligt. Die besten Sendungen sind nutzlos, fast möchte man sagen, sie sind wertlos, wenn sie keine Zuschauer finden.

Es ist bezeichnend für die medienpädagogische Diskussion, daß ethische Aspekte höchst selten thematisiert werden. Zu den wenigen Ausnahmen gehört das Buch von Gerhard Priesemann „Medien-Alltag und Erziehung“¹. Der Autor versteht sich nicht als Medienpädagoge, sondern als Pädagoge, der sich mit „Erziehungsaufgaben im Medienzeitalter“ befaßt, so der Untertitel des 2. Kapitels. „Wer fernsieht, verändert seine Welterfahrung. Wer sich ans tägliche Fernsehen gewöhnt hat, der hat seine Denk- und Handlungsweise umgeformt, der hat eine neue Bedürfnisform entwickelt, und für den gibt es eine andere Weise des Zurechtkommens in der Welt“ (74). Wegen der „globalen Durchdringung von Medienkonsum und Medienwirkung in alle Lebensbereiche und mithin auch ins Zentrum von Erziehungsprozessen“ (71) besteht gegenüber dem Fernsehen eine Erziehungspflicht. „Wenn es möglich ist, vermittelt des Mediums Fernsehen Bedeutungs-Erfahrungen zu machen, dann muß diese Möglichkeit in der Erziehung erschlossen werden, und wenn es umgekehrt sein kann, daß die Bedeutungsangebote des Fernsehens im Punkt Sinngebung und Sinnerfüllung in die Irre führen, dann muß darauf in der Erziehung reagiert werden“ (79). Das ist ein genuin pädagogischer Ansatz, hinter dem die meisten medienpädagogischen Ansätze meilenweit zurückbleiben, weil sie von medientheoretischen, psychologischen, soziologischen, politologischen Fragestellungen ausgehen, während Priesemann „das Medien-Zeitalter mit den Augen eines Pädagogen“ betrachtet und „die Medien-Teilhabe am Maßstab der Erziehung“ (12) mißt.

Das Buch besteht nur aus drei Kapiteln. Das letzte handelt vom „Problem der Sittlichkeit im Medienzeitalter“, so der Untertitel. Zunächst stellt der Autor fest: „Offenbar ist das Problem, wie das Medium, das ja immerhin und stets von außen in unser Leben eindringt, sich mit dem verträgt, was wir im Innersten sind und wollen, für die Nutzer so gut wie nicht vorhanden“ (113). Es gibt im Gegenteil den Hang, die Nutzungschancen zu erweitern, von den Politikern eifrig gefördert. Das entspricht dem Zeitgeist, über den der Autor nicht lamentiert; doch als Pädagoge sieht er sich zu der Feststellung verpflichtet, daß aus diesem Zeitgeist der Gedanke verschwunden ist, daß man „an seiner Vervollkommnung, das heißt an seiner Versittlichung, an der Menschwerdung zu arbeiten habe“ (115). Er versteht das Erziehungsziel der Mündigkeit also wesentlich als die Fähigkeit und Bereitschaft zu sittlich verantwortetem Handeln. Er vertritt damit eine Position, die jahrhundertlang ein Kernstück pädagogischen Denkens war und die das bleiben muß, soll Erziehung nicht technologisch verkürzt werden, die aber in der Gegenwart häufig ignoriert wird und vollends ein „noch nahezu unerforschtes Problemfeld der Medientheorie und Medienerziehung“ (147) darstellt.

Priesemann fordert, neben den expliziten auch die impliziten Wirkungen von Medien in die öffentliche Debatte einzubeziehen. Für ihn gibt es zwar keine Beweise, aber Indizien, die zeigen: „Medien haben Macht, Gewohnheiten zu ändern, Gesinnungen zu modifizieren, Sitten verschwinden zu lassen, die auf Überzeugungen ruhen“ (116). Doch er richtet sein Augenmerk nicht nur auf „die in den Medien wirksame Moralität“ (118), sondern auch auf jene, die sich im Umgang des Publikums mit den Medien zeigt, zum Beispiel in dessen Neigung, in den Medien

selbst solche Zudringlichkeiten für erlaubt zu halten, über die man sich empören würde, pasierten sie einem im Alltag. Dabei verliert er nicht seinen pädagogischen Ansatz aus dem Blick, vielmehr bezieht er seine Erörterungen stets darauf zurück: „Alles zusammengenommen heißt das nichts anderes, als daß die Leitlinien für eine vernünftige Erziehung den Tendenzen unserer Zeit, soweit sie im Medienbereich sichtbar werden und wirksam sind, diametral entgegenlaufen, wenn nicht im Ganzen, so doch mindestens in wichtigen Teilen“ (129). Dennoch hält er nichts von der Klage über den Untergang der Buchkultur, über das Verenden der Vernunft in der Öde der Unterhaltung, über die Verführung von Kinderseelen durch die Droge im Wohnzimmer, ihm geht es um „die Frage einer selbstverantworteten, sittlich zu nennenden Lebensführung“ (142).

Der Autor nennt Beispiele für „implizite Moral“ in Sendungen des Fernsehens. Er skizziert auch spezifische Untugenden der Produzenten wie der Zuschauer; so nennt er die Belehrungssucht der Moderatoren in Magazinen und Diskussionsrunden, denen auf seiten der Empfänger die Schafsgeduld entspricht, „mit der das alles hingegenommen wird“ (143). Im einzelnen muß man ihm nicht immer zustimmen, aber das erwartet er auch nicht. Er will auf Fragen aufmerksam machen, die nicht nur nach seiner Überzeugung in der gegenwärtigen Diskussion zu kurz kommen, die insbesondere von der Erziehungstheorie sträflich vernachlässigt werden.

Rainald Merkert

¹ Priesemann, Gerhard: Medien-Alltag und Erziehung. Beiträge zur Theorie und Praxis der Medienerziehung. Vorw. und hrsg. v. Jörg Petersen. Kiel: Mende 1988. 158 S. Kart. 19,80.